



INFORMATION zu Stipendien in ERASMUS+ Dozentenmobilität (STA) in 2020/21

Stand: 20. August 2020

Merkblatt für alle Dozenten und Dozentinnen, die im akademischen Jahr 2020/21 einen Lehraufenthalt an einer der Erasmus+ Partnerhochschulen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg planen.

Das Mobilitätsprogramm ERASMUS+ bietet Dozenten und Dozentinnen die finanzielle Förderung eines Lehraufenthaltes an einer der Partnerhochschulen im Programm Erasmus+. Lehraufenthalte dürfen zwischen zwei Tagen und zwei Monaten (jeweils ohne Reisezeiten) umfassen. Das notwendige Unterrichtspensum je Aufenthalt liegt bei acht Stunden für die erste Aufenthaltswoche oder einen kürzeren Aufenthalt. Gastdozenten sollen durch ihren Aufenthalt die europäische Dimension der Gasthochschule stärken, deren Lehrangebot ergänzen und ihr Fachwissen Studierenden vermitteln, die nicht im Ausland studieren wollen oder können.

Nach Möglichkeit sollte dabei die Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme der Partnerhochschulen ebenso wie der Austausch von Lehrinhalten und -methoden eine Rolle spielen.

Bewerbungsfristen:

Aufenthalt im akademischen Jahr 2020/21	30.10.2020
---	-------------------

Bitte teilen Sie dem International Office bis zu dem oben genannten Termin Ihr Vorhaben (Zeitraum und Ort) formlos per Email mit und leiten Sie das Einverständnis der aufnehmenden Hochschule sowie Ihrer Gliederungsleitung weiter. Anträge, die bis zum 30. Oktober eingehen, werden prioritär behandelt. Es lohnt sich aber auch danach jederzeit anzufragen. Noch vorhandene Mittel werden dann gemäß der Reihenfolge der Anträge vergeben.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Nach den Regeln des Erasmus+ Programms wird tageweise abgerechnet, es gelten eine einheitliche Förderdauer und nach Ländergruppen festgelegte Förderraten. Die Förderdauer richtet sich nach den begrenzten Stipendienmitteln im akademischen Jahr 2020/21 und wird in dem Zuwendungsvertrag (Grant Agreement) zwischen dem Dozenten bzw. der Dozentin und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg/ International Office **mit 3 Tagen** festgelegt. Darüber hinaus wird **ein Tag für die Anreise und ein Tag für die Abreise** gefördert, insgesamt also **5 Tage**.

Im akademischen Jahr 2020/21 (umfasst WiSe 2020/21 und SoSe 2021) gelten folgende **Förderraten pro Tag** für folgende Zielländer:

Dänemark, Finnland, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden, Vereinigtes Königreich: **180 €**

Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern: **160 €**

Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn: **140 €**

Außerdem werden die **Fahrtkosten** als sog. Stückkosten erstattet, die mit Hilfe des Distance Calculators der EU Kommission berechnet werden müssen (siehe http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/tools/distance_en.htm). Der Abreiseort muss dabei nicht mit dem Sitz der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg übereinstimmen. Für diesen Fall sind die Reisebelege als Nachweis für den tatsächlichen An- und Abreiseort aufzubewahren. Wichtig: Der aus der Tabelle mit dieser einfachen Distanz ermittelte Stückkostenbetrag bezieht sich auf die gesamte Fahrt (Hin- und Rückfahrt):

Einfache Entfernung gemäß Distanzrechner	Betrag (Stückkosten) pro Person (= Hin- und Rückfahrt)
10-99 km	20 €
100 – 499 km	180 €
500 – 1.999 km	275 €
2.000 – 2.999 km	360 €
3.000 – 3.999 km	530 €
4.000 – 7.999 km	820 €
8.000 km und mehr	1.500 €

Hinweis: Teilnehmende Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 können eine Sonderförderung beantragen.

Ansprechpartnerin im International Office:

Susanne Farha, susanne.farha@h-brs.de, -9763